

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Herrn Dierkes
Postfach 141
30001 Hannover

per Email als
Entwurf NBauO 2010 stellungnahme_bdla_100913.pdf
an Wolfgang.Dierkes@ms.niedersachsen.de

Hannover, 13.09.2010

Ihr Zeichen: 503.24/000/0.129, Ihre Nachricht vom 13.07.2010

**Verbändebeteiligung zum
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung**

Sehr geehrter Herr Dierkes,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgelegten Änderung der NBauO möchte der BDLA Niedersachsen + Bremen wie folgt Stellung nehmen:

§ 49 (2) Pkt. 8

Als verpflichtend barrierefrei zu gestalten sind unter der Rubrik Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen neu die *Kinderspielplätze* aufgeführt.

Wir bitten auf diesen Zusatz zu verzichten oder ihn abzuändern in: *Zugänge zu Kinderspielplätzen*.

Begründung:

In den meisten Fällen sind die Begleitpersonen auf Spielplätzen die Personen mit Behinderungen, von daher ist auf eine barrierefreie Zugänglichkeit zu achten. Durch die DIN-Normen und Beteiligungen von Behindertenbeauftragten an der Planung wird dem in der Regel Rechnung getragen.

Die Spielausstattung von Kinderspielplätzen sollte nicht barrierefrei gestaltet sein, da sonst der Spiel- und Erfahrungswert stark eingeschränkt wird – auch für behinderte Kinder. So können z.B. an den Rollstuhl gebundene Kinder kompensatorisch Fähigkeit an Klettergeräten und Netzen erlernen.

Da die Behinderungsarten sehr unterschiedlich sind, sollte ein breites Spektrum vielfältiger Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden; dazu gehören auch Naturspielplätze, die von ihrer Intention her schon nicht barrierefrei sein können und sollen.

Bei der Hineinnahme der Kinderspielplätze in die Liste besteht die Gefahr, dass diese Regelung z.B. in Baugenehmigungsverfahren pauschal angewendet wird und differenzierte Planungsansätze zu dieser Thematik verhindert werden.

Landesgruppe
Niedersachsen + Bremen
e. V.

Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover
Tel.: 0511 345689
Fax: 0511 36052949
bdlanb@bdla.de
www.bdlanb.bdla.de

§ 9 (3)

Ausdrücklich begrüßen wir nach Wegfall des Spielplatzgesetzes die Übernahme dieser Verpflichtung zur Errichtung von Spielplätzen in die NBauO. Aus unserer Sicht ist diese Regelung ausreichend, allerdings auch unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ol. Altmeyer', written in a cursive style.

(Vorsitzender)